

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 05.03.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Anfrage für die Errichtung eines BOS Mastes auf dem Grundstück Flur Nr. 1543 der Gemarkung Altdorf

Das Bayerische Landeskriminalamt hat bei der Stadt Altdorf um die Errichtung eines BOS Funkmastes auf dem Grundstück Flur Nr. 1543 der Gemarkung Altdorf angefragt.

Der genaue geplante Standort ist aus beiliegendem Plan ersichtlich. Es handelt sich um das städtische Grundstück beim Sportheim des FC Altdorf. Das Grundstück wird als Parkplatz genutzt.

Laut Mitteilung der zuständigen Stelle des LKA muss der Mast an diesem Standort aufgrund der Umgebungsbebauung 45m hoch sein.

Während der Bauzeit würde eine Fläche von 200m² benötigt werden, die sich nach der Inbetriebnahme auf ca. 50m² verkleinert.

Der bisherige Standort auf dem Gelände der Firma Suspa wird vsl. zurückgebaut. Nach Mitteilung des LKA würde es ohne eine Neuerrichtung keine Funkversorgung der Rettungs- und Einsatzkräfte in der Innenstadt geben.

Da der Mast auch in der Nähe des bisherigen Standortes neu errichtet werden muss, sind leider keine großen Verschiebungen möglich. Andere Standorte wurden seitens des LKA als nicht ausreichend oder aufgrund der Lage als nicht möglich verworfen (Funkabdeckung, Bauverbotszone Autobahn).

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorgeschlagenen Standort zuzustimmen